der Post bestellt; die Post muß ja rascher bedienen. Ist einmal der Verleger mit dem gesicherten Absatz einer Zeitschrift durch Vermittelung der Sortimentsbuchhändler im Reinen, — was bedarf er dann noch dieses Handlangers. Der Post, die ihm nun den größten Theil der Auflage absetzt, — gewährt er jeden Vortheil, den er gewiß dem Sortimentshändler nicht einräumt *).

Ist nun die Post einzig und allein durch den Buchhandel selbst, das heißt durch unsere Geschäftsgenossen, die Herren Verleger, deren Interesse in jeder anderen Beziehung der Sortimentshändler dienen muß, dahin gekommen, daß sie den Debit von den meisten Zeitschriften besorgt, und sind dieser Debit und somit die Nachtheile für den Sortimentshandel im progressiven Zunehmen, — so geht damit Hand in Hand, daß, wenn auch nicht von der Post selbst, doch von ihren unteren Officianten oft und allerwärts Versuche gemacht werden, sich auf Kosten der Rechte des Sortimentsbuchhandels ein gewinnbringendes Nebengeschäftchen zu etabliren.

Wer hat nicht schon die Erfahrung gemacht, wie Briefträger und Postpacker und dergleichen Leute durch Subscript. Sammeln auf Volkskalender, populäre Schriften, Lithographieen ꝛc. und deren Verkauf **) auch an dem edeln Baume des Buchhandels nagen und knuspern, wie die süddeutsche Buchhändlerzeitung in No. 42 bezeichnend sich ausdrückt.

Auch hier tragen leider wieder die Verleger solcher Schriften die Schuld; Viele von Ihnen überfluthen alljährlich die Postämter Preußens mit Subscriptions-Listen. Die Offerten sind glänzend, der Rabatt lockt, und ist auch allen Postofficianten strenge verboten, für auswärtige Buchhandlungen auf Bücher ꝛc. Subscriptionen gegen einen bestimmten Rabatt zu sammeln, — so geschieht es dennoch nur zu häufig.

Ein ähnlicher Fall, der sich vor mehreren Jahren unter meinen Augen zutrug, veranlaßte mich, meine Beschwerde direct an den Herrn General-Postmeister zu richten; ich habe damit diesen Eingriffen für immer abgeholfen. Einige Erlasse, die mir von dem Herrn General-Postmeister in dieser Angelegenheit zugefertigt worden sind, sprechen sich mit solcher Energie gegen die Beeinträchtigung des Preuß. handeltreibenden Bürgers (also auch des Sortimentsbuchhändlers) durch die Postbeamten aus, daß ich kaum zweifle, Seitens des Herrn General-Postmeisters würde auch dem Debit der wissenschaftlichen und anderer Zeitschriften durch die Post Schranken gesetzt werden, wenn von den Preuß. Sortimentshändlern gemeinschaftliche Schritte dagegen geschähen.

Der Sortimentsbuchhandel frequentirt gerade von allen handeltreibenden Staatsbürgern durch seine vielfachen Postsendungen die Post am meisten, und bringt derselben in dieser Beziehung daher verhältnißmäßig den größten Nutzen. Keine Interessen irgend eines Staatsbürgers außer denen des Sortimentsbuchhändlers werden von der Post verkümmert; bei dem Zeitschriften-Debit tritt die Post gegen den Sortimentshändler in überwiegende Concurrenz. Das Mißverhältniß liegt zu klar auf der Hand, um es noch weiter zu erörtern.

Können wir und werden wir Sortimentsbuchhändler die Verleger von Zeitschriften wohl schwerlich veranlassen, der Post ferner keinen Rabatt oder einen weit geringeren als den Sortimentshändlern zu bewilligen, so müssen wir in gemeinschaftlichem Zusammenwirken es wenigstens versuchen, unsere, uns durch den Staat als Concession gegebenen Rechte gehörigen Ortes geltend zu machen, um der Post das wieder zu nehmen, was sie uns Sortimentshändlern allmälig vor dem Munde weggenommen hat *).

Nur eine Vereinigung vieler Sortimentsbuchhandlungen der einzelnen Bundesstaaten unter sich, und deren gemeinschaftliche Schritte bei der höchsten Postbehörde des Staats kann hier zum Ziele führen.

Ich meinerseits fordere alle meine Preußischen Collegen (Sortimentsbuchhändler) auf, mit mir eine gehörig motivirte Eingabe an den Herrn General-Postmeister gegen den Zeitschriften-Debit durch die Post gemeinschaftlich zu machen. Das Aide toi etc. oder wie die süddeutsche Buchhändlerzeitung sagt, zu deutsch: wehr' dich, kann uns nur helfen.

Sobald mir nur ca. 20—30 Sortimentsbuchhandlungen Preußens die Zusicherung ihrer Unterschrift zu einer gemeinschaftlichen Eingabe an das General-Postamt in Berlin gegeben haben, werde ich denselben je eine Abschrift dieser Eingabe mittheilen und mir diese mit deren Unterschrift versehen zurückerbitten. Die Originalunterschriften der einzelnen Abschriften werden sodann facsimile unter die eigentliche Eingabe gedruckt, und die Authenticität der Unterschriften allenfalls notariell bekundet. Es wäre zu zeitraubend, wollte man die Original-Eingabe selbst von einem Interessenten zum Andern im ganzen Preuß. Staate herumsenden, — denn hoffentlich werden aller Orten in unserm Staate die Sortimentsbuchhändler Interesse für die Sache zeigen.

Wer meinen Vorschlag billigt, der sende mir mit einigen Worten seine eigenhändige Unterschrift. Die Namen der sich interessirenden Firmen will ich successive im Börsenblatt mittheilen, und werde jedem Interessenten seiner Zeit Abschrift der Original-Eingabe geben.

Zum Voraus erkläre ich, daß ich bereit bin, alle durch diese Angelegenheit erwachsenden Kosten allein zu tragen. Es gilt nur, daß Viele gemeinschaftlich in demselben Interesse die Rechte der Sortimentshändler zu wahren suchen; ich bin fest überzeugt, daß der Erfolg ein gün-

*) Ich spreche hier nur im Allgemeinen, wie es leider zu oft der Fall ist, wo eine größere Parthie von Exemplaren und wie hier pr. comptant abgesetzt werden kann. Keinem der ehrenwerthen Herren Verleger will ich zu nahe treten.

**) Sehr oft wird bei diesem Debit Seitens der Postofficianten auch selbst das Postamt um das Porto gebracht, da durch Vermittelung mehrerer befreundeten Hände ein solches Packet an einen Postofficianten unbeachtet durchschlupft.

*) Der literarische Verkehr, der Sortimentsbuchhandel in seinen eigenthümlichen Verhältnissen in Deutschland, kann nur dann gedeihen und ferner bestehen, wenn der Staat den Schutz, den er ihm überall in Deutschland durch eine besondere Concession bewilligt hat, ihm auch in facto ertheilt. Der Staat schützt ihn auch gegen jeden Uebergriff anderer Gewerbetreibenden; die Post ist aber eben so unbefugt zum Buchhandel, wie jeder andere nicht concessionirte Bücherverkäufer.